

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 18

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. Der Bundesrath hat die Kommandos der Infanterieregimenter des Auszugs, allfällig wünschenerwerth erscheinende Veränderungen noch vorbehaltend, folgendermassen bestellt:

I. Div.	1. Brig.	1. Reg.: Hr. de Cocatrix, J., St. Maurice.
		2. " " de Gutmps, Gust, Yverdon.
		3. " " Saccard, August, Lausanne.
		4. " " Gaults, Gabriel, "
II. "	3. "	5. " " de Reynold, Alfr., Freiburg.
		6. " " Monod, Eduard, Morges.
		7. " " Franchillon, Ernst, St. Imier.
III. "	5. "	8. " " von Rougemont, Alb., Thun.
		9. " " Courant, Arn., Neuenstadt.
		10. " " Wynnstorf, Joh., Bittwil.
IV. "	7. "	11. " " Poser, Friedr., Wallringen.
		12. " " Wirth, F. Th., Lichtensteig.
		13. " " Hunzler, J. J., Wynau.
		14. " " von Erlach, Rud., Bern.
V. "	9. "	15. " " Troxler, Alb., Münster.
		16. " " Kemp, Joseph, Entlebuch.
		17. " " Wigler, Wilh., Solothurn.
		18. " " Bishoff, Wilh., Basel.
VI. "	11. "	19. " " Sarer, Adolf, Niederleng.
		20. " " Zanner, Erwin, Aarau.
		21. " " Gessner, Arnold, Zürich.
		22. " " Zürzer, Theophil, Hausen.
VII. "	13. "	23. " " Landis, Heinr., Richterswil.
		24. " " Schweizer, Arnold, Enge.
		25. " " Zolliker, L., St. Gallen.
		26. " " Omür, Robert, Amden.
VIII. "	15. "	27. " " Baumann, A., St. Gallen.
		28. " " Bärlocher, G., St. Gallen.
		29. " " Diethelm, Herm., Lachen.
		30. " " Nisch, Mathäus, Chur.
	16. "	31. " " Raschein, Luzius, Malix.
		32. " " Mola, Peter, Colverio.

U s s l a n d.

Oesterreich. († Generalmajor Freiherr v. Bubna.) Vor einigen Tagen wurde Generalmajor Freiherr v. Bubna mit den ihm gebührenden Ehren zu Grabe getragen. Baron Bubna trat am 7. Juni 1809, wenige Tage vor der Schlacht bei Wagram, als Volontär, noch nicht 16 Jahre alt, zum 49. Infanterieregimente ein und gehörte demselben bis 1838 an, wo er als Major in das Infanterieregiment Nr. 59 befördert wurde. Er machte mit demselben die Schlachten von Wagram, Dresden, Leipzig, Arcis-sur-Aube, Paris, die Gefechte bei Nogent-sur-Seine, Merici, Vitry, sowie diejenigen, welche bei dem Uebergange der Marne stattfanden, mit, kämpfte dann an der Esch, vor Verona. Im Jahre 1844 zum Oberlieutenant im 4. Infanterieregimente ernannt, machte er den Aufstand im Jahre 1846 in Gattlingen mit, ward 1848 Oberst und Kommandant dieses Regiments und befehligte dieses beim Bombardement von Lemberg. Von hier marschirte er mit seinem Regimente 1849 über die Karpathen nach Ungarn und wurde vor Munkacs an der Spitze seines Regiments schwer verwundet. Für die bei diesem Marsch bewiesene Umsicht und Tapferkeit zeichnete ihn der Kaiser durch Verleihung des Militär-Verdienstkreuzes aus. Er avancirte noch im selben Jahre zum Generalmajor, mußte aber schon 1850 seiner schweren Verwundung wegen in den Ruhestand versetzt werden und wurde einige Monate später vom Kaiser zum Premier-Wachmeister und Hauskommandanten der Arcieren-Regulirgarde, im Jahre 1857 aber zum Unterlieutenant in derselben ernannt. Am 29. October 1859 erhielt er das Ritterkreuz des Leopold-Ordens als Anerkennung für treu geleistete fünfzigjährige Dienste. Im Jahre 1866 wurde er pensionirt und lebte nun bis zu seinem im 82. Lebensjahre erfolgten Tode zurückgezogen von dem Geräuße der Welt im Kreise seiner Familie.

V e r s h i e d e n e s.

(Lehren des Krieges.) Das „Army and Navy Journal“ veröffentlichte vor Kurzem einen Aufsatz des Generals Sherman: „Schlußkapitel eines noch nicht herausgegebenen Memorires über Ereignisse des Krieges“, in welchem der obengenannte Verfasser gewissermaßen die Summe seiner militärischen Erfahrungen niedergelegt hat. Die „Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine“ haben eine Uebersetzung des erwähnten Aufsatzes von Generalstabshauptmann Lütken gebracht und denselben mit folgenden Worten eingeleitet:

Wenn der europäische Militär manchen Anschauungen und Grundsätzen des amerikanischen Generals nicht unbedingt zustimmen kann, so findet dies zum großen Theil seine Erklärung durch die Eigenthümlichkeit der amerikanischen Verhältnisse; ein Umstand, dessen auch der Verfasser gelegentlich selbst erwähnt. — Was diesem Aufsatz aber gewiß die Sympathie auch des europäischen Soldaten sichert, ist die meisterhafte Darstellung der Psychologie des Kampfes und das echt soldatische Wesen des Verfassers, welches seinen Schilderungen jene Frische verleiht, die eigene Anschauung und vielseitige Erfahrung vor trockener Scholastik voraushaben. —

General Sherman spricht sich folgendermaßen aus: „Nachdem ich eine Summe von Ereignissen aufgezeichnet habe, welche meistens unter meiner Oberaufsicht während der Jahre 1861 bis 1865 stattfanden, scheint es angebracht, daß ich meine Ansicht über einige der Lehren ausspreche, welche man daraus ziehen kann.“

Daß ein Bürgerkrieg in Folge des Bestehens der Sklaverei von den meisten leitenden Staatsmännern der 50er Jahre vor seinem Ausbruche gefürchtet wurde, ist notorisch. General Scott sagte mir bei meiner Ankunft in New-York 1850, daß das Land am Vorabend des Bürgerkrieges stehe und die Politiker des Südens bekräftigten offen ihren Voratz, die Wahl des Generals Fremont 1856 als *casus belli* aufzufassen. Aber glücklicher oder unglücklicher Weise wurde er von Mr. Buchanan geschlagen, was nun den Ausbruch des Bürgerkrieges auf vier Jahre hinauschieb. Mr. Seward hatte auch öffentlich erklärt, daß eine Regierung, halb slavisch und halb frei, nicht bestehen könne, und dennoch bereitete die Regierung keine militärische Rüstung vor und der Norden schenkte im Allgemeinen der kritischen Lage keine Aufmerksamkeit und hörte auf keine Warnung, ja wollte nicht einmal an den Ausbruch des Bürgerkrieges glauben, bis Fort Sumter von Batterien beschossen wurde, welche der Feind von den umgebenden Inseln und der Stadt Charleston bediente.

General Bragg, gewiß ein einsichtsvoller Mann, welcher früher meine wohl tausend Mal ausgesprochene Befürchtung, daß Südkarolina von der Union abfallen werde, verspottet hatte, sagte zu mir in Neworleans im Februar 1861, er sei überzeugt, daß das Verhältniß zwischen den Sklaven- und Freistaaten ein so erbittertes geworden wäre, daß es vorzuziehen sei, in Frieden zu scheitern, und da eine Trennung unvermeidlich wäre, so solle der Süden sofort beginnen, weil die Möglichkeit einer erfolgreichen Anstrengung bei der schnell zunehmenden Ungleichheit der beiden Parteien jährlich gemindert werde durch den Umstand, daß alle europäischen Auswanderer nach den Nordstaaten und Nordterritorien und keiner nach den Südstaaten gehe.

Die Sklavenbevölkerung betrug 1860 nahe an vier Millionen, und der Geldwerth, den sie repräsentirte, belief sich auf gegen 25 Millionen Dollars. Abgesehen von der moralischen Seite der Frage, mußte eine Angelegenheit, die ein so gewaltiges Geldinteresse vertrat, ernste Befürchtungen erregen und die Vertreter der Nordstaaten hätten die Gefahr vorhersehen und ihr vorbeugen müssen. Nach der Wahl des Mr. Lincoln im Jahre 1860 verbarb man die Kriegserklärung und Rüstung im Süden nicht mehr. In Louisiana wurden öffentlich Mannschaften geworben, Offiziere angestellt und im Jahre 1861 der Krieg faktisch begonnen. Die Forts an der Mündung des Mississippi wurden genommen und mit Garnisonen belegt, welche die Flagge der Ver-

einigten Staaten herabtriften und die des Staates aufhühen. Das Arsenal der Vereinigten Staaten zu Baton Rouge wurde von der Neworlea ns-Miliz genommen, die Garnison schwachvoll fortgesetzt und der Vorrath des Arsenal's vertheilt. Dies waren ebenso kriegsfeindliche Ereignisse, wie die darauf folgende Beschießung des Forts Sumter; dennoch wurde keine Noth davon genommen, und als ich nach Monaten nach dem Norden kam, fand ich kein einziges Anzeichen einer Rüstung. Deshalb kamen die Leute im Süden zu der Ueberzeugung, daß der Norden schwachmüthig und feige wäre, und die Führer des Südens wurden dadurch in den Stand gesetzt, ihre Leute zum Krüge zu bewegen, namentlich zur Vertheidigung ihres Sklavenbesitzes. Deshalb scheint es mir, als ob bis zur Stunde des Beschießens von Fort Sumter im April 1861 unsere Staatsmänner und Politiker den Tadel verdienen, daß sie nicht zum Alarm geblasen haben.

Als dann der Krieg wirklich unternommen wurde, geschah es durch den Aufruf von 75,000 „neunzigstägigen“ Männern, um die Prophezehung Mr. Seward's wahr zu machen, daß der Krieg nur 90 Tage dauern würde. — Die Schritte, welche unsere politische Regierung vorher gethan hatte, waren sehr schwankend und schwach. Eine Emschuldigung dafür kann nur in der Thatfache gefunden werden, daß einige der Repräsentanten der Südstaaten im Kongreß blieben, an den öffentlichen Beratungen Theil nahmen und die Gesetzgebung beeinflussten. Sobald aber Mr. Lincoln in sein Amt eingeführt war, gab es weiter keinen Grund, warum der Kongreß und das Cabinet hätten zaudern sollen. Sie hätten die Bedeutung der Sache erkennen, Heilmittel vorbereiten und der Excutive es überlassen sollen, sie anzuwenden.

Zur Zeit des Amtsantritts Mr. Lincoln's am 4. März 1861 sollte die reguläre Armee gesetlich bestehen aus zwei Regimentern Dragoner, zwei Regimentern Kavallerie, einem Regiment Mounted Rifles (berittener Schützen), vier Regimentern Artillerie und zehn Regimentern Infanterie, in Allem 13,024 Offiziere und Mannschaften; und am folgenden 4. Mai fügte der Präsident aus eigener Machtvollkommenheit (welche später vom Kongreß gutgeheißen wurde) ein Regiment Kavallerie, ein Regiment Artillerie und acht Regimente Infanterie zur genannten Stärke hinzu, was sie auf 39,973 hätte bringen sollen; doch erreichte in Wirklichkeit zu keiner Zeit des Krüges die Armee eine Stärke von 25,000 Mann.

Den neuen Infanterieregimentern wurde eine Organisation gegeben, welche von jeder bisher im Lande üblichen vollständig abwich — nämlich von drei Bataillonen zu acht Kompagnien. Aber zu keiner Zeit des Krüges hatte mehr als eins dieser Regimente seine gesetliche Organisation. Auch in der großen Armee der Freiwilligen, welche während des Krüges ausgehoben wurde, waren keine nach dem Dreibataillons-Systeme gebildeten Infanterieregimenter, sondern durchweg einzelne Bataillone zu zehn Kompagnien, so daß bei der Reorganisation der regulären Armee am Schlusse des Krüges der Kongreß die Formirung von zwölf Kompagnien für die Kavallerie und Artillerieregimenter und von zehn Kompagnien für die Infanterieregimenter adoptirte. Dieses aber ist die augenblicklich gültige Organisation.

Insofern die reguläre Armee natürlich den Organisationsmaßstab für jeden Zuwachs oder für neue Freiwilligenregimenter bilden wird, ist es wichtig, diesen Gegenstand bei dem Lichte der letzten Erfahrungen zu studiren und diejenige Formation zu wählen, welche sich für Krieg und Frieden am besten eignet.

Ein Kavallerieregiment besteht nun aus zwölf Kompagnien, welche gewöhnlich in sechs Schwadronen zu zwei Kompagnien, besser noch in drei Bataillone zu vier Kompagnien getheilt werden. Dies ist eine vorzügliche Formation, welche eine Trennung sowohl als eine Zusammenziehung in größere Massen erleichtert.

Ein einzelnes Bataillon von vier Kompagnien mit einem Stabsoffizier bildet eine gute Abtheilung für eine Garnison, für einen separaten Auftrag oder für ein Detachement. Im Krüge ferner würden drei Regimente eine gute Brigade, drei Brigaden eine Division und drei Divisionen ein starkes Kavalleriekorps abge-

ben, sowie die Generale Sherman und Wilson sie formirten und mit ihnen sechten. —

Bei der Artillerie gehen die Offiziere in ihren Ansichten über richtige Organisation weit auseinander. Eine einzelne Kompagnie bildet eine Batterie und gewöhnlich tritt jede Batterie apart auf, obgleich mehrere bisweilen vereinigt oder massirt werden; aber diese treten immer im Vereine mit Kavallerie oder Infanterie auf.

Nichtsbestowentiger ist die Organisation in Regimentern immer in diesem Lande behufs Klassifikation und Beförderung aufrecht erhalten. Zwölf Kompagnien bilden ein Regiment und obgleich wahrscheinlich ein Oberst niemals sein ganzes Regiment in der Form von zwölf Batterien kommandirte, so halten diese doch im Frieden unsere starken Küstenbesetzungen besetzt oder leisten Dienste als Infanterie; dann aber ist der Regimenterverband sowohl nöthig als passend.

Die Infanterie endlich bildet die große Masse aller Armeen und die richtige Formation des Regiments oder der Einheit ist der Gegenstand endloser Diskussion gewesen. Während des Bürgerkrieges bestand das Regiment aus einem Bataillon zu zehn Kompagnien. In früheren Zeiten zählte das Regiment acht Kompagnien und zwei Flügelkompagnien. Die 1. und 10. Kompagnie nämlich waren mit Büchsen bewaffnet und wurden Schützen genannt und als solche verwendet. Aber während des Krüges wurden sie nicht ausschließlich zu diesem Zwecke verwendet und faktisch bestand kein Unterschied zwischen ihnen und den übrigen acht Kompagnien.

Die Organisation in zehn Kompagnien ist mißlich für die Praxis und ich bin der Ansicht, daß das Infanterieregiment ebenso wie das Kavallerie- und Artillerieregiment organisiert sein sollte, nämlich zu zwölf Kompagnien, so daß es einer Theilung zu drei Bataillonen à vier Kompagnien unterzogen werden könnte.

Diese Kompagnien sollten gewöhnlich ungefähr 100 Mann stark sein, was 1200 für das Regiment machen würde, welches dann in Wirklichkeit 1000 Mann ungefähr stark sein würde.

Drei solcher Regimente würden eine Brigade, drei Brigaden eine Division und drei Divisionen ein Korps bilden. In dem man alsdann einem Infanteriekorps eine Brigade Kavallerie und sechs Batterien Feldartillerie zutheilen würde, bekäme man ein Armeekorps von 30,000 Mann, dessen Organisation sehr einfach und wirksam sein würde, und dessen Stärke niemals unter 25,000 Mann sinken dürfte.

Das Korps ist die wirkliche Einheit für große Feldzüge und Schlachten. Dasselbe muß einen vollzähligen und tüchtigen Stab besitzen und im Stande sein, jederzeit detachirt zu werden und getrennt zu sechten. Der kommandirende General soll den Rang eines Generalleutenants besitzen und durch Erfahrung und Erziehung jeder Eventualität des Krüges gewachsen sein. Bei uns war es gewöhnlich ein Generalmajor, eigens ausgewählt und zum Kommando ernannt durch eine Ordre des Präsidenten.

Die Division ist die administrative Einheit und das zuständige Kommando eines Generalmajors.

Die Brigade bildet die nächste Unterabtheilung und wird von einem Brigadegeneral kommandirt.

Das Regiment ist die Familie. Der Oberst als der Vater muß jeden Offizier und jeden Mann persönlich kennen und ein Gefühl des Stolzes und der Zuneigung für seine Person einflößen, so daß seine Leute behufs ihrer Belehrung und Instruktion zu ihm aufblicken können. Im Krüge sollte das Regiment niemals in Unterabtheilungen zerfallen werden; im Frieden ist das unmöglich zu vermeiden.

Die Kompagnie ist die richtige Einheit der Disziplin und der Hauptmann ist die Kompagnie. Ein guter Hauptmann schafft auch eine gute Kompagnie und er muß die Macht haben, zu belohnen und zu bestrafen. Der Umstand, daß die Leute natürlich wünschen, einen „guten Kerl“ („a good fellow“) zu ihrem Hauptmanne zu haben, ist der Grund, weshalb dieser stets vom Obersten oder einer höheren Instanz angestellt werden sollte, anstatt von den Leuten gewählt zu werden.

(Fortsetzung folgt.)